

Übersicht Bewertung StGB NRW

- **LEP –welche Planungsebene**
- **LEP –welcher Inhalt (Bestand)**
- **LEP –welche Änderungen**
- **LEP –Bewertung Städte- und Gemeindebund**
- **LEP –Bewertung Stadt Geilenkirchen**

• LEP – welche Planungsebene

§ 13 ROG

In den „(Bundes-)Ländern“ sind Raumordnungspläne aufzustellen:

1. landesweiter Raumordnungsplan (hier: LEP)
2. Raumordnungspläne für Teilräume (hier: Regionalplan)



Landesplanungsebene

LEP – welche Planungsebene

- LEP wird als Rechtsverordnung beschlossen
- Beachtung des „Gegenstromprinzips“

Entwicklung der Teilräume muss sich
in Gesamttraum einfügen

(Land)

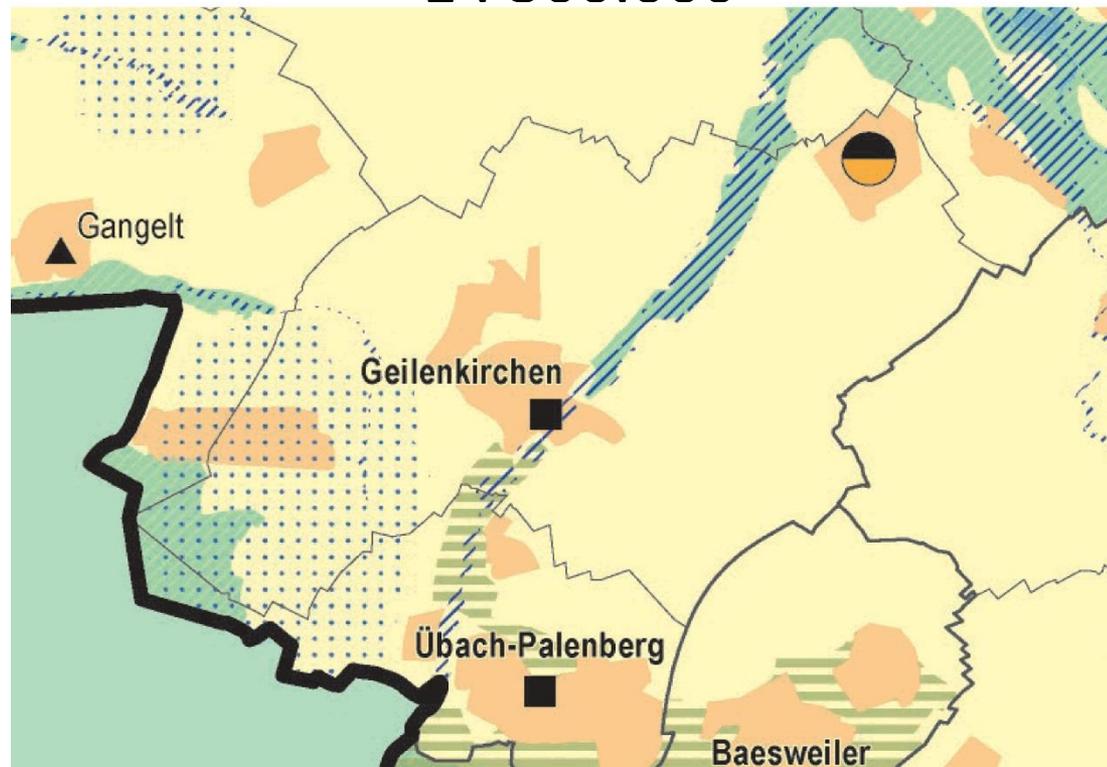


Entwicklung des Gesamttraumes muss
die Struktur der Teilräume berücksichtigen (Kommune)

- Ziele und Grundsätze des LEP bei
Bauleitplanung (Flächennutzungsplan
und Bebauungsplan) zu beachten

LEP – welcher Inhalt (Bestand)

- aktueller Plan vom 08.02.2017
- Aufbau: Siedlungsraum + Freiraum
1 : 300.000



LEP – welcher Inhalt (Bestand)

- grundsätzlich nur Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb ASB
- ASB → Mindestgröße 2.000 EW
- kleinere Ortsteile bleiben Eigenentwicklung überlassen
- Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2020 auf 5 ha (täglich) und langfristig auf „0“ reduziert
- flächenintensive Großvorhaben mindestens 80 ha Flächenbedarf bei Erstansiedlung

LEP – welche Änderungen

- bedarfsgerechte Entwicklung zum ASB im Freiraum möglich
- Entwicklungschancen von Orten mit < 2.000 EW
- Wegfall des Wachstumslimits von 5 ha (Siedlungs- und Verkehrsflächen)
- flächenintensive Großvorhaben schon mit Flächenbedarf von 50 ha bei Erstansiedlung anerkannt

LEP – Bewertung des Städte- und Gemeindebundes

- bewertet sämtliche kommunalen Belange, wie z. B.
 - räumliche Struktur
 - Strukturwandel Kohleregionen
 - Waldinanspruchnahme usw.
- für Geilenkirchen von Belang sind
 - Entwicklung von Ortsteilen im Freiraum
 - flächenintensive Großvorhaben (Industriegebiet Lindern)

LEP – Auswirkungen auf Stadt Geilenkirchen

Für Geilenkirchen gilt das, was für alle Kommunen gilt

→ mehr Flexibilität

→ mehr Entscheidungskompetenz

bei Flächenausweisung

- keine Bedenken -